

Die Bürgermeisterin

Ausschußbetreuender Fachbereich: 1- Allgemeine Verwaltung -	Datum 15.02.2001
	Schriftführer Telefon-Nr. Herr Kredelbach 02202/14-2237
Niederschrift	
Hauptausschuss	Sitzung am 06.02.2001
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm- Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:05 Uhr – 20:55 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) 19:43 Uhr – 19:50 Uhr
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Inhalt	

A Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.12.2000 - öffentlicher Teil -
81/2001**

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

5. **Bericht aus dem Ausländerbeirat**

- 1. Schriftlicher Bericht aus der Sitzung vom 14.11.2000**
- 2. Bericht der Vorsitzenden über die Arbeit des Ausländerbeirates**
85/2001

- 6. Benennung eines Fußweges in Bergisch Gladbach**
839/2000

- 7. Wirtschaftsförderung in Bergisch Gladbach;**
hier: Grundstücksnachfrage nach gewerblichen Bauflächen in den Jahren 1999 und 2000
89/2001

- 8. Wirtschaftsförderung in Bergisch Gladbach;**
hier: Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH (RBTZ)
90/2001

- 9. Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2001, eine Aussprache zur Tätigkeit der Rheinisch-Bergischen-Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) zu führen und Anfragen zur RBW**

- 10. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 15.01.2001 zum zweigleisigen Ausbau der S 11**
88/2001

- 11. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.01.2001, den Investor Hahn zur Berichterstattung über das geplante Kinocenter am S-Bahnhof in den Hauptausschuss einzuladen**
93/2001

- 12. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Opladen eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Hauptausschuß ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt sie die Einladung vom 25.01.2001.

Für die Tagesordnung ergänzt sie redaktionell zu Punkt 5 des öffentlichen Teiles, daß der schriftliche Bericht aus der Sitzung des Ausländerbeirates auch die Sitzung vom 12.12.2000 umfasse.

2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.12.2000 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es gibt keine Mitteilungen.

5 Bericht aus dem Ausländerbeirat

1. Schriftlicher Bericht aus der Sitzung vom 14.11.2000

2. Bericht der Vorsitzenden über die Arbeit des Ausländerbeirates

Frau Ono-Feller, die Vorsitzende des Ausländerbeirates, berichtet in einem längeren Vortrag über die Arbeit des Ausländerbeirates im allgemeinen und dessen derzeitige Arbeitsschwerpunkte im besonderen. Sie weist auf ein Projekt zur sprachlichen Integration von ausländischen Vorschulkindern hin. Dieses habe große Beachtung gefunden.

Frau Ryborsch möchte wissen, inwieweit der Ausländerbeirat auch ausländische Jugendliche repräsentiere. Zudem erbittet sie nähere Informationen zur Arbeitsgemeinschaft Flüchtlingshilfe des Beirates.

Frau Ono-Feller betont, daß die AG Flüchtlingshilfe nicht alles leisten könne. Insbesondere in Bezug auf die Betreuung der Kinder von Flüchtlingen solle zukünftig auf eine verstärkte Hilfe durch die aufnehmende Kommune hingewirkt werden. Sie beabsichtige, dies in der kommenden Sitzung des Ausländerbeirates auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Kraemer sichert dem Ausländerbeirat auch die künftige Unterstützung der CDU-Fraktion zu.

Frau Wöber-Servaes weist darauf hin, daß der Ausländerbeirat in verschiedene politische Gremien Vertreter entsandt habe. Sie fragt an, ob sich diese Maßnahme inzwischen bewährt habe.

Frau Ono-Feller hält es für sinnvoll, über die Entsendung von Mitgliedern des Ausländerbeirates in die anderen politischen Gremien der Stadt noch einmal zu beraten, um Sinn und Effektivität noch einmal zu hinterfragen.

Herr Hoffstadt möchte wissen, wie viele Personen der Ausländerbeirat durch das o.g. Sprachförderungsprojekt tatsächlich erreiche.

Frau Ono-Feller antwortet, daß es für das Projekt zuletzt 27 Anmeldungen gab, aus denen 26 regelmäßige Teilnehmer erwachsen. Im Jahr davor seien es 17 gewesen.

Herr Hoffstadt regt an, die Thematik der sprachlichen Integration von ausländischen Kindern für die Tagesordnung einer der kommenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) vorzusehen.

Auf Nachfrage von Frau Münzer erläutert Frau Ono-Feller, daß die AG Flüchtlingshilfe aus 2 bis 3 Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bestehe. Die AG führe einmal im Jahr einen Rundgang durch die Flüchtlingsheime der Stadt durch. Des Weiteren sei sie Ansprechpartnerin in besonderen Fällen, wie z.B. zuletzt bei der Abschiedsbeangelegenheit Kilic.

Frau Ryborsch weist darauf hin, daß viele ausländische Kinder aufgrund ihrer Sprachschwierigkeiten in die städtische Sonderschule für Lernbehinderte überwiesen würden, obwohl dies an sich nicht gerechtfertigt sei. Diese Thematik müsse ebenfalls im Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) angesprochen werden.

Herr Dehler betont, daß inzwischen aufgrund verbesserter Testmöglichkeiten nicht mehr so viele Kinder wie früher in die Sonderschule für Lernbehinderte überwiesen würden.

Im übrigen nimmt der Hauptausschuß den schriftlichen Bericht über die beiden letzten Sitzungen des Ausländerbeirates zur Kenntnis.

6 Benennung eines Fußweges in Bergisch Gladbach

Herr Freese hat keine Bedenken, die Benennung vorzunehmen. Allerdings solle dem Andenken an den Verstorbenen zu einem späteren Zeitpunkt dadurch Rechnung getragen werden, daß auch eine ordentliche Erschließungsstraße nach ihm benannt wer-

de. Erst dadurch werde sein Name auch postalisch wirksam.

Herr Kraemer hat hiergegen keine Bedenken.

Herr Ziffus bemerkt unter Hinweis auf einen Passus des Antragschreibens von Herrn Dr. Wittrock, daß der Fußweg von der Straße An der Gohrsmühle zum Altenwohnheim auf dem Quirlsberg durch die dort lebenden Senioren nur sehr wenig angenommen werde. Diese benutzten eher die zum Wohnheim führende Straße. Diese sei allerdings in einem sehr schlechten Zustand, weshalb es für die Verwaltung Handlungsbedarf gebe.

Sodann faßt der Hauptausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Der Fußweg, der die Straße Am Mühlenberg mit der Max-Bruch-Straße verbindet, erhält die Bezeichnung Karl – Schmidt – Weg.

7

**Wirtschaftsförderung in Bergisch Gladbach;
hier: Grundstücksnachfrage nach gewerblichen Bauflächen in den Jahren 1999
und 2000**

Für Herrn Kraemer belegt die Mitteilungsvorlage die Notwendigkeit, so schnell wie möglich neue Gewerbeflächen aufzuschließen.

Herr Orth pflichtet dem bei. Nur bei etwa 10 % aller Nachfragen könne die Stadt tatsächlich helfen. Er möchte wissen, wie die Verwaltung auf die bestehende Situation zu reagieren gedenke und wann dem Hauptausschuß ein schlüssiges Konzept zur Milderung bzw. Beseitigung der Problematik vorgelegt werde. Da laut Vorlage ca. 80 % der Anfragen aus der Region kämen, sei die Wirtschaftsförderung im Grundsatz bei der Stadt am besten aufgehoben.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß die Bemühungen um die Realisierung des Gewerbegebietes in Spitze zügig weitergeführt werden. Im Zusammenhang mit der Rahmenplanung Bensberg würden Überlegungen für eine Ausweisung weiterer Gewerbeflächen gemacht. Hierbei spiele vor allem die Anbindung an die Autobahn eine zentrale Rolle. Mit den in Spitze erzielbaren Gewerbeflächen müsse in jedem Falle sehr sorgfältig umgegangen werden. Wenn Betriebe schon nicht in Bergisch Gladbach gehalten werden könnten, so sollten diesbezügliche Bemühungen wenigstens auf die Region abzielen.

Herr Orth erwartet zur Bewältigung der Problematik einen gezielten Maßnahmenkatalog. In ihm müßten die Maßnahmen, der zeitliche Rahmen und die Zielvorstellungen exakt definiert werden.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß die Verwaltung unmittelbar nach Vorliegen eines Gutachtens wieder bei der Bezirksregierung vorstellig werde. Das weitere Verfahren liege nicht in den Händen der Stadt. Hinsichtlich der Rahmenplanung Bensberg sei bereits festgelegt, wann den politischen Gremien die Ergebnisse vorgestellt werden.

Gemessen am Bedarf hält Herr Blask eine Rahmenplanung für das gesamte Stadtgebiet für notwendig.

Fachbereichsleiter Martmann stellt klar, daß die in der Vorlage aufgeführten Anfragen nur eine quantitative Aussage darstellten. Qualitative Rückschlüsse mit Blick vor allem auf die Schaffung von Arbeitsplätzen ließen sich nicht machen. Selbst wenn man einen jährlichen Gewerbeflächenbedarf von lediglich 150.000 qm zugrunde lege, könne die Stadt einen solchen niemals alleine decken. Insoweit habe das wirtschaftliche Wachstum in Bergisch Gladbach in quantitativer Hinsicht seine Grenzen. Um so mehr sei es notwendig, die qualitative Entwicklung im Auge zu behalten. Dies bedeute, daß die Stadt die wenigen ihr zur Verfügung stehenden Flächen sehr sorgfältig zu vergeben habe, um auf diese Weise auf die Schaffung von möglichst vielen Arbeitsplätzen hinzuwirken. Der Flächenverbrauch pro Arbeitsplatz sei so weit wie möglich zu minimieren.

Frau Ryborsch geht davon aus, daß auch ein Gewerbegebiet in Spitze nur einen geringen Teil der Problematik löse. Sie unterstellt, daß zumindest ein Teil der in der Tabelle benannten Interessenten auch in anderen als in Gewerbegebieten untergebracht werden könnten. Abgemildert werden könne die Gewerbeflächenproblematik nur durch eine Verdichtung in den bestehenden Bereichen. Eine Ansiedlung von Gewerbe im klassischen Sinne werde in Spitze an der mangelnden Verkehrsanbindung scheitern.

Herr Freese behauptet, daß die Stadt ihre Gewerbeflächen jahrelang uneffizient eingesetzt habe. Diese Entwicklung setze sich bis heute fort. Auch er geht davon aus, daß Spitze keine nennenswerte Entlastung bringe. Um so mehr müsse die Verwaltung die Entwicklung jedes einzelnen Gewerbegrundstückes in der Stadt im Auge behalten. Insbesondere sei die Umwandlung für andere Nutzungsarten zu vermeiden.

Für Frau Wöber-Servaes ist es wichtig, daß die Ratsmitglieder selbst in ihrer unmittelbaren Umgebung die Gewerbeflächen im Auge behalten und der Verwaltung brach liegende ggf. melden. So liege z.B. im Bereich der Straße Auf der Kaule seit mehr als 10 Jahren eine größere Gewerbefläche brach. Inzwischen sei der Eigentümer verstorben.

Frau Schmidt-Bolzmann möchte wissen, wie die Verwaltung sicherstelle, daß aufgegebene Gewerbeflächen dem Gewerbe erhalten bleiben. Sie benennt als Beispiel eine Schreinerei im Bereich Auf der Kaule/Scharrenbroichweg, die in Kürze nach Köln umsiedele. Es bestehe die Möglichkeit, daß der Eigentümer dann versuche, das Gesamtgrundstück zu wohnbaulichen Zwecken zu veräußern. Die Verwaltung solle grundsätzlich von Zeit zu Zeit bei Gewerbetreibenden nachfragen, ob sie mit ihrem Betrieb auf ihrem jeweiligen Grundstück bleiben oder sich mit Umsiedlungsgedanken tragen.

Herr Kraemer weist auf den stetigen Strukturwandel in den letzten Jahrzehnten hin. Dieser habe bewirkt, daß viele Gewerbegrundstücke nicht mehr am richtigen Standort liegen.

Für Herrn Ziffus ist hauptsächlich das Gewinnstreben der Grundeigentümer das Problem. Diese strebten stets danach, ihren Grund und Boden so optimal wie möglich zu

veräußern. Das könne am besten durch Schaffung von Wohnbaufläche erreicht werden. Hieraus resultiere, daß frühere Gewerbeflächen plötzlich für ihren bisherigen Zweck nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein besonderes Beispiel hierfür sei die jüngste Entwicklung im Bereich der Lochermühle. Schon die Bezirksregierung habe in der Einleitung zum überarbeiteten Gebietsentwicklungsplan festgestellt, daß auch Bergisch Gladbach zu den Kommunen gehöre, die über keine nennenswerten zusätzlichen Gewerbeflächen mehr verfüge. Die Erhaltung des jetzigen Stadtbildes mache es notwendig, keine neuen Flächen mehr dem Gewerbe zuzuführen. Daher sei es notwendig, sowohl auf den Wohnbau- als auch auf den Gewerbeflächen zu verdichten. Insbesondere sei analog dem Beispiel des Technologieparkes eine wesentlich höhere Arbeitsplatzdichte auch auf den älteren Gewerbeflächen zu bewirken. Das Gewerbeflächenkataster sei daher äußerst notwendig. Er geht davon aus, daß auf dem Gebiet der Gemeinde Kürten ein neues Gewerbegebiet genehmigt wird. Bergisch Gladbach habe die Möglichkeit, sich an der Erschließung desselben finanziell zu beteiligen. Es sei im übrigen die Absicht der rot-grünen Landesregierung, nur noch sogenannte integrierte Gewerbebestände neu zuzulassen. Solche müßten sowohl mit der Bahn als auch mit dem Lkw erreichbar sein. Dies treffe für Spitze nicht zu, es sei denn, man wolle die Planung der früheren L 286 n wiederbeleben.

Fachbereichsleiter Martmann weist darauf hin, daß mit der in der Vorlage angefügten Tabelle lediglich der hohe Gewerbeflächenbedarf während eines bestimmten Zeitraumes belegt wurde. In Bergisch Gladbach seien die Quadratmeterpreise für Gewerbeflächen überdurchschnittlich hoch. Dies könne sich zum Nachteil auswirken, wenn die Stadt irgendwann gezwungen sei, Gewerbeflächen zu vermarkten. Der hohe Nachfragedruck werde auch dadurch belegt, daß selbst die verkehrsgünstigen Flächen im Bereich der Hermann-Löns-Kaserne sehr begehrt seien. Meistens würden bisherige Gewerbeflächen auch weiterhin für diese Zwecke genutzt. Das andere seien Ausnahmen, die zumeist mit den persönlichen Präferenzen der Eigentümer zusammenhängen. Bei den von Frau Wöber-Servaes angesprochenen Flächen handle es sich um solche, die auf der ehemaligen Mülldeponie lägen und aufgrund dessen nicht nutzbar seien. Den von Frau Schmidt-Bolzmann angesprochenen Fall der Schreinerei werde die Verwaltung prüfen. Sofern das Grundstück planungsrechtlich nach § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen sei, bestünden allerdings seitens der Verwaltung nur sehr geringe Einflußmöglichkeiten. Zum Gewerbe gehöre auch der tertiäre Sektor, der aufgrund des Strukturwandels in den letzten Jahrzehnten an besonderer Bedeutung gewonnen habe. Dem müsse Rechnung getragen werden. Insoweit sei die Entwicklung im Bereich der Lochermühle nicht nur negativ zu beurteilen. Die Stadt habe wie auch andere Kommunen den Kampf um die Lebensmittelfilialisten in den Stadtzentren verloren. Eine Verdichtung sei im Bereich von Gewerbeflächen nur sehr bedingt möglich und hänge vor allem vom Willen des jeweiligen Grundeigentümers ab.

Im übrigen nimmt der Hauptausschuß die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8 Wirtschaftsförderung in Bergisch Gladbach; hier: Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH (RBTZ)

Herr Freese geht davon aus, daß das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum heute besser dasteht als das seinerzeitige Vorbild in Köln-Braunsfeld. Hervorzuheben sei, daß die Geschäftsführung sich nur aus drei nebenamtlichen und einer halben haupt-

amtlichen Kraft zusammensetze. Die etwa 1.600 neu entstandenen Arbeitsplätze kompensierten die durch die Standortschließung von Siemens-Interatom weggefallenen bei weitem.

Frau Ryborsch möchte wissen, inwieweit es gelungen sei, im TechnologieZentrum Existenzgründungen von Frauen zu fördern. Des weiteren begehrt sie Auskunft, ob dort noch weitere Kapazitäten für Existenzgründungen vorhanden sind.

Fachbereichsleiter Martmann antwortet, daß der Anteil von Frauen an den Existenzgründungen bei etwa 10 – 20 % liege. Entscheidend für eine Förderung sei das Konzept, nicht das Geschlecht des Interessenten. Im übrigen finde im TechnologieZentrum derzeit ein Strukturwandel statt. Man werde in Kürze ein bisheriges Gebäude verlassen und in ein anderes, unmittelbar neben dem Eingangsbereich gelegenes umziehen. Das bisherige Gebäude werde dann abgerissen. In beiden Gebäuden werde man dann etwa 3.100 qm Kapazität haben. Hinsichtlich der Expansion wolle man so moderat vorgehen, daß ein gesunder betriebswirtschaftlicher Rahmen nicht verlassen werde.

Auch Herr Ziffus bewertet das TechnologieZentrum als Erfolg. Es sei möglich, dessen Konzeption auch auf andere Gewerbestandorte im Stadtgebiet zu übertragen.

Frau Opladen antwortet, daß seinerzeit vor allem der Eigentümer des Geländes in Moitzfeld die dortige Entwicklung beeinflusst habe. Aufgrund der jeweils unterschiedlichen Interessen der Grundeigentümer könne das Modell des TechnologieZentrums nicht ohne weiteres auf andere Gewerbeflächen im Stadtgebiet übertragen werden.

Für Herrn Kraemer ist es wichtig, daß man den Existenzgründern im TechnologieZentrum nach deren Etablierung eine Expansionsalternative bieten könne. Gelingen dies nicht im TechnologiePark, so müsse hierfür an anderer Stelle eine Möglichkeit eröffnet werden.

Herr Hoffstadt betont, daß das TechnologieZentrum nebst TechnologiePark auf der unternehmerischen Leistung des Eigentümers aufbaue. Solche Partnerschaften seien beispielhaft und müßten ausgebaut werden. Sei die zur Verfügung stehende Fläche nur begrenzt, müsse überlegt werden, ob verdichtet werden könne. Dies gelte insbesondere mit Blick auf die Tatsache, daß eine hohe Nachfrage vor allem nach Büroraum bestehe. Eine solche Konzeption sei zügiger zu verwirklichen als die Schaffung neuer Gewerbeflächen. Eine solche Vorgehensweise biete sich z.B. für den Bereich des Gewerbegebietes Frankenforst an.

Herr Blask möchte wissen, wie die Kontaktaufnahme zwischen dem TechnologieZentrum und interessierten Existenzgründern verlaufe.

Herr Martmann antwortet, daß potentielle Interessenten in der Regel über Veröffentlichungen in Zeitschriften oder persönliche Kontakte auf das Zentrum aufmerksam werden. Von der ersten Kontaktaufnahme bis hin zum fertigen unternehmerischen Konzept erhalte er die Unterstützung des Zentrums. Gerade mit Blick auf die Finanzierung durch die Banken werde sehr intensiv geprüft. Nur wenn das unternehmerische Konzept überzeuge, rate man zur Gründung einer eigenen Firma.

Herr Blask regt an, über die Aktivitäten des Zentrums auch in den einschlägigen

Schulen, z.B. dem b.i.b. zu berichten.

Herr Ziffus geht davon aus, daß gerade Unternehmen der Art des TechnologieParks auch auf Gewerbeflächen im zentrumsnahen Bereich angesiedelt werden können.

Im übrigen nimmt der Hauptausschuß die Vorlage zur Kenntnis.

9 **Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2001, eine Aussprache zur Tätigkeit der Rheinisch-Bergischen-Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) zu führen und Anfragen zur RBW**

Es wird Einvernehmen erzielt, daß die von der SPD-Fraktion gewünschte Aussprache durchgeführt wird.

Herr Freese erläutert, daß es zwischen der Geschäftsführerin der RBW, Frau Dr. Edelmann, und ihm ein konstruktives Gespräch gegeben habe. In diesem habe Frau Dr. Edelmann auch erläutert, weshalb der Zuschußbedarf für die Gesellschaft so stark angestiegen sei. Die 1998 erfolgte Festschreibung, daß für die Jahre 1999 bis 2003 der Zuschußbedarf für die originär wahrgenommenen Dienstleistungen auf 500.000,- DM jährlich festgeschrieben ist, sei bislang ständig unterlaufen worden. Da bislang über die Erhöhung des limitierten Ansatzes von den städtischen Mitgliedern der Gesellschafterversammlung keine Rechenschaft abgelegt wurde, habe die SPD-Fraktion ihren Antrag gestellt. Es sei insbesondere die Fragestellung zu klären, ob der Kreis durch seine finanziellen Zugeständnisse die Stadt zu einer kritiklosen Mehrbeteiligung nötigen könne. Es handele sich schließlich um eine parallele Wirtschaftsförderung, da die Stadt eine eigene besitze.

Bürgermeisterin Opladen erläutert, daß der limitierte Zuschußbedarf in einem geänderten Gesellschaftsvertrag verankert wurde. Werde der Betrag überschritten, so bedürfe dies eines erneut geänderten Vertrages, zu dessen Absegnung u.a. auch der Rat einzubinden sei. Aufgrund ihres Eingreifens in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates sei für die Gesellschaft nur der Wirtschaftsplan für das Jahr 2001 beschlossen worden. Vorgelegt habe Frau Dr. Edelmann die Wirtschaftspläne für 2001 bis 2005. Die Pläne für 2002 bis 2005 hätten eine Steigerung des Zuschußbedarfes beinhaltet, die mit dem Gesellschaftsvertrag nicht vereinbar sei. Neben der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes für 2001 sei ein Beschluß erfolgt, nach dem Frau Dr. Edelmann einen für fünf Jahre geltenden Wirtschafts- und Finanzplan erarbeitet. Zudem sei festgelegt worden, daß die diesem Plan zugrundezulegenden Unterlagen vor Einbringung in den Aufsichtsrat den Gesellschaftern, d.h. den Kommunen, für eine Vorabberatung in den jeweils zuständigen politischen Gremien übersandt werden. Insoweit sei die Wirtschaftsplanung für 2002 bis 2005 noch offen. Der Grund für die von Frau Dr. Edelmann vorgesehenen Steigerungen lägen vor allem in der Tatsache, daß für die von der Gesellschaft eingestellten Beschäftigten die Arbeitsförderungsmaßnahmen ausliefen.

Sie halte eine eigene städtische Wirtschaftsförderung für unverzichtbar. Gleichwohl sei die Existenz der RBW auf Kreisebene von allen im Kreistag vertretenen Fraktionen politisch gewollt. In § 2 des Gesellschaftsvertrages werde festgelegt, daß die Aktivitäten der RBW ergänzend zu den eigenständigen Bemühungen der kreisangehörigen Kommunen erfolgten. Die von ihr geführten Gespräche hätten u.a. den Zweck,

dieser Festlegung des Gesellschaftsvertrages eine stärkere Bedeutung als bisher beizumessen. In Abs. 2 des benannten Paragraphen werde sehr genau aufgelistet, welche Leistungen die RBW zu erbringen habe. Es würde insbesondere eine ganze Reihe von Aufgaben aufgeführt, die überregional zu erfüllen seien. Hieraus resultiere, daß man der RBW auch zukünftig eine faire Chance geben müsse. Wenn man eine Wirtschaftsförderung auf Kreisebene für notwendig halte, müsse Übereinstimmung darüber erzielt werden, was diese der Stadt in finanzieller Hinsicht wert sei.

Herr Kraemer ist der Auffassung, daß die Diskussion um die RBW sachlicher als bisher zu führen ist. Sie existiere und die Stadt habe sich damit abzufinden. Neben einer städtischen habe auch eine überregionale Wirtschaftsförderung ihre Daseinsberechtigung. Sie sei Bestandteil einer durch den Rheinisch-Bergischen Kreis repräsentierten Solidargemeinschaft, in die auch die Stadt Bergisch Gladbach einzuzahlen habe. Wirtschaftsförderung sei nicht zum Nulltarif zu erhalten. Im benachbarten Köln würden jährlich etwa 45 Mio. DM nur hierfür ausgegeben. Weite man den Begriff des Gewinns auf die Belange der Stadt aus, ergebe sich ein solcher trotz des finanziellen Defizits durchaus. Es sei wünschenswert, daß die städtische Wirtschaftsförderung und die RBW enger zusammenarbeiten. Unfair sei es, die RBW mit dem Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum zu vergleichen, da für beide unterschiedliche Aufgaben und Rahmenbedingungen gelten würden. Für notwendig sehe er, daß durch die Verwaltung die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der RBW für den Hauptausschuß und den Rat aufgearbeitet werden. Vor deren Hintergrund sei anschließend die Zielsetzung zu diskutieren. Es sei nicht Wille der CDU-Fraktion, daß die Stadt die RBW verlasse.

Auch Herr Orth ist der Auffassung, daß die RBW benötigt werde. Zu klären seien allerdings deren Aufgaben und Finanzierung. Der strukturelle Gegensatz zwischen dem Kreis und der Stadt spiele sich auch in der RBW wieder. Um so wichtiger sei es, im Umgang mit deren Problematik die gleichen Regeln zu beachten, die auch für andere den Kreis mit betreffende Themenbereiche gelten. Die RBW habe sich an den Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz vom 11.05.1998, abgesehen durch den Rat von Bergisch Gladbach am 23.06.1998, nicht gehalten. Dies gelte insbesondere für deren Aufgabenkatalog, der erheblich vom seinerzeit geänderten Gesellschaftsvertrag abweiche. Mit der heutigen Geschäftsführerin sei des weiteren eine Kompetenz eingekauft worden, die sich nicht durch den festgeschriebenen Aufgabenkatalog des Gesellschaftsvertrages limitieren lassen könne. Hier bestehe ein Konflikt mit den Kommunen, der auf der Ebene der Gesellschaft selbst zu lösen sei. Das Nichteinhalten der Zielvorgaben von 1998 stelle einen klaren Verstoß gegen einen Beschluß des hiesigen Rates dar. Auch die Defizitansätze für die Jahre 2001 ff. stünden nicht in Übereinstimmung hiermit. Es sei notwendig, daß die Gesellschaft sich auf die ihr zugewiesenen Aufgaben konzentriere und nicht mehr die Kollision mit der städtischen Wirtschaftsförderung suche. Eine Ausweitung der Kompetenzen der Gesellschaft bedinge die erneute Änderung des Gesellschaftsvertrages und damit die Einbindung des Rates. Beleuchtet habe die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag lediglich die Kostenseite. Eine Gegenüberstellung des Nutzens der Gesellschaft für die Stadt müsse noch erfolgen.

Bürgermeisterin Opladen weist darauf hin, daß dem Rat für dessen Sitzung am 23.06.1998 auch ein Aufgabenkatalog der RBW mit vorgelegen habe. In diesen sei die Existenzgründungsförderung explizit mit aufgeführt worden. Allerdings sei der Aufgabenkatalog in § 2 des Gesellschaftsvertrages sehr unbestimmt. Die gewählten

Formulierungen umfaßten z.B. auch den Bereich des Public Leasing. Ein strukturelles Problem der Gesellschaft sei ihrer Auffassung nach die Größe der Gesellschafterversammlung. Durch die Vielzahl der Vertreter komme es zu Koalitionen, die nicht immer sachgerechte Entscheidungen ermöglichten. Die entscheidenden Gremien der Gesellschaft müßten dringend verkleinert werden, was allerdings zwangsläufig dazu führe, daß kleinere Fraktionen dann in ihnen nicht mehr vertreten seien. Es ergebe sich zudem eine spezifische Interessenlage von Bergisch Gladbach durch die Größe der Stadt und deren finanziellem Anteil an der Gesellschaft. Die kleineren Kommunen des Kreises bewerteten Kosten und Aktivitäten ganz anders, da sie keine eigene Wirtschaftsförderung hätten.

Frau Ryborsch stellt klar, daß der Ratsbeschluß vom 23.06.1998 gegen die Stimmen ihrer Fraktion, mithin also nicht einstimmig erfolgte. Sie weist auf ein Schreiben von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.01.2001 hin, in welchem gerade die Frage nach dem Nutzen der Gesellschaft für die Stadt gestellt werde. Sie habe hierzu lediglich einen Zwischenbescheid unter Hinweis auf die anstehende Behandlung der Kosten- seite im Hauptausschuß erhalten. Sie möchte wissen, weshalb die Fragen des Schreibens nicht beantwortet wurden. Sie halte die Effektivität der RBW für außerordentlich gering. Zu etablieren sei eine städtische Wirtschaftsförderung, die regional vernetzt werden müsse. Dieser Aufgabe könnten die in der Vorlage benannten Personen nicht alleine gerecht werden. In anderen Städten werde Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung in einer Hand erledigt. Eine solche Sichtweise eröffne für eine städtische Betätigung ganz andere Perspektiven, deren Verwirklichung allerdings mit einer Geldausgabe verbunden sei. Sie schlägt vor, sich durch den in anderen Städten vorhandenen Sachverstand in Form eines Hearings beraten zu lassen und anschließend neue Wege zu gehen.

Fachbereichsleiter Martmann erläutert, daß er das an ihn gerichtete Schreiben von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bislang nur deshalb mit einem Zwischenbescheid beantwortet habe, um die Diskussion zum Antrag der SPD-Fraktion im heutigen Hauptausschuß abzuwarten. Den an Frau Opladen gerichteten anderen Brief von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man beantworten, sobald die RBW erbetene Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten abgegeben habe.

Stadtkämmerer Kotulla erläutert, daß die Stadt der RBW seinerzeit aus solidarischen Erwägungen heraus beigetreten sei. Die Überschreitung des limitierten Zuschußbedarfs für die Gesellschaft durch deren Wirtschaftsplan für 2001 betrachte man als einmalige Angelegenheit. Die Verwaltung werde die von der RBW angeforderten Unterlagen für die Wirtschaftsjahre 2002 bis 2005 sehr genau prüfen, bevor man sie den politischen Gremien unterbreite.

Herr Freese bittet darum, künftig regelmäßig die Ergebnisse aus den Sitzungen der Gesellschafterversammlung im nächstfolgenden Hauptausschuß vorzutragen. Weiterhin solle darauf hingewirkt werden, wieder zu dem ursprünglich limitierten Zuschußbedarf in Höhe von 500.000,- DM zurückzukommen. Des weiteren sei es notwendig, daß die RBW auf der Basis ihrer Erfolgsplanung ihren Nutzen speziell für Bergisch Gladbach darlege.

Bürgermeisterin Opladen sichert zu, entsprechend zu verfahren.

Sodann unterbricht sie die Sitzung für einige Minuten.

Danach legt Herr Ziffus dar, daß die RBW in den originär den Kommunen zukommenden Gestaltungsbereichen, wie z.B. dem Planungsrecht, keinerlei Einflußmöglichkeiten habe. Dies kompensiere sie durch eine Expansion in Bereichen, die kreisübergreifend seien und von diesem finanziert würden. Die Erstellung eines Gewerbeflächenkatasters und einer kreisübergreifenden Unternehmerkartei werde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt. Notwendig sei es, unter den kreisangehörigen Kommunen einen Konsens im Planungsrecht sowie in den Steuerhebesätzen zu erreichen.

Herr Orth merkt an, daß die RBW die Kosten für die Erstellung des Gewerbeflächenkatasters in ihrem Wirtschaftsplan nicht aufgeführt habe. Diese seien daher noch mit einzurechnen. Auch die Unterhaltung und Pflege des Katasters erzeuge zukünftig zusätzliche Kosten. Zudem bestünden datenschutzrechtliche Zweifel, daß die kreisangehörigen Kommunen der privatwirtschaftlich organisierten RBW die notwendigen Daten für die Erstellung des Katasters übermitteln dürfen. Er weist darauf hin, daß es im Kreisgebiet mehrere Stellen gebe, die sich um Existenzgründer bemühten. Es sei für diese schwierig zu unterscheiden, welche die jeweils richtige Adresse sei. Er geht davon aus, daß die heute zur Diskussion stehende Entwicklung der RBW bereits seit längerem erkennbar gewesen sei. Er wirft Bürgermeisterin Opladen vor, diese Entwicklung verkannt und die politischen Gremien der Stadt nicht rechtzeitig genug informiert zu haben.

Bürgermeisterin Opladen weist dies zurück. Sie habe in allen Gremien der RBW, an denen sie teilnahm, auf die bestehende Problematik hingewiesen. Sie verfüge dort jedoch nur über eine Stimme und sei mit ihrer Auffassung daher bislang nicht zum Zuge gekommen. Erst in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates hätten sich auch andere Personen ihren Bedenken angeschlossen.

Im übrigen nimmt der Hauptausschuß die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 15.01.2001 zum zweigleisigen Ausbau der S 11

Frau Ryborsch geht davon aus, daß das Land im März eine Einstufung des Projektes unter den vordringlichen Bedarf vornehmen wird. Es habe dann seine Aufgabe zunächst erfüllt. Die Kosten für die Betreibung der S 11 auf die nächsten 20 Jahre seien kommunal zu übernehmen, weil das Gesetz dies vorsehe. Sie beantragt, die Entscheidung über den Antrag zu vertagen, damit die Verwaltung in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses am 27.03.2001 einen erneuten Sachstandsbericht geben könne.

Herr Freese geht davon aus, daß der Kreis für die zukünftige Unterhaltung des auf seinem Gebiet liegenden Teiles der S-Bahnlinie 11 zuständig sei. Dieser wolle die Verantwortung jedoch offenbar nicht wahrnehmen.

Stadtbaurat Schmickler stellt klar, daß die Stadtverkehrsgesellschaft laut Gesellschaftsvertrag die Aufgabe habe, sich auch um die Belange der S-Bahn zu kümmern.

Herr Ziffus bezweifelt, daß die Investitionskosten für den zweigleisigen Ausbau der S

11 die angegebenen 84 Mio. DM betragen. Er behauptet, die Trasse sei bereits zum heutigen Zeitpunkt komplett vorhanden und müsse lediglich entsprechend ausgebaut werden.

Herr Kraemer weist darauf hin, daß die Stadt mit der Ersatzlösung für den Bahnübergang Tannenbergstraße eine sehr wichtige Voraussetzung für die Zweigleisigkeit der Linie S 11 schaffe. Die notwendigen Beschlüsse seien in den zuständigen Gremien gefaßt worden. Die Maßnahme sei mit erheblichen finanziellen Aufwendungen auch der Stadt verbunden. Er widerspricht der Auffassung des Kreises, daß es sich bei der Linie S 11 um eine exklusive S-Bahnanbindung zugunsten von Bergisch Gladbach handele. Die Folgekosten des zweigleisigen Ausbaus seien unabdingbar, jedoch von allen Nutznießern der Strecke mit zu tragen. Daher sei es unbedingt notwendig, hinsichtlich der Betriebskostenfrage weitere Verhandlungen zu führen. Die Linie führe bekanntlich von Bergisch Gladbach bis nach Neuss, weshalb die Anzahl der Verhandlungspartner recht groß sei.

Bürgermeisterin Opladen sichert zu, die Angelegenheit für die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 27.03.2001 vorzusehen, sofern es bis dahin einen neuen Sachstand zu berichten gibt. Für die Stadt stelle es keine Lösung des Problems dar, wenn der Kreis die Betriebskosten für das Kreisgebiet trage, jedoch die ihm angehörenden Kommunen über die Kreisumlage hieran beteilige. Notwendig seien Verhandlungen zwischen dem VRS und dem Land über die Umsetzung der Stufen des integralen Taktfahrplanes. Diesbezüglich sehe die Koalitionsvereinbarung auf Landesebene vor, daß der 15-Minuten-Takt für die Linie S 11 durchzuführen sei. Sie appelliert, diesbezüglich Einfluß auf die zuständigen Stellen der Landesregierung zu nehmen, damit dieses Ziel vorrangig erreicht werde.

Herr Jung merkt an, daß für den zweigleisigen Ausbau der Linie S 11 zumindest im Bereich des Bahnhofes Duckterath eine Stützmauer zu errichten sei. Hieraus resultierten bereits erhebliche Kosten.

Herr Ziffus bittet darum zu belegen, woraus die geschätzten Ausbaurkosten von 84 Mio. DM resultieren.

Frau Opladen antwortet, daß die Verwaltung versuchen werde, diese Informationen zu erhalten.

11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.01.2001, den Investor Hahn zur Berichterstattung über das geplante Kinocenter am S-Bahnhof in den Hauptausschuss einzuladen

Frau Ryborsch geht davon aus, daß sich innerhalb des ersten Halbjahres 2001 klären müsse, was mit dem Grundstück zukünftig geschehe. Sie weist auf den geplanten Runden Tisch hin, an dem offenbar neue Vorstellungen für die Nutzung des Grundstückes besprochen würden. Es sei notwendig, zu einer raschen Entscheidung zu kommen, was durch einen Runden Tisch nicht unbedingt gewährleistet werde. Sie beantragt, die Angelegenheit für die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Hauptausschusses am 27.03.2001 vorzusehen.

Bürgermeisterin Opladen erläutert, der Runde Tisch werde auf Initiative der Einzelhändler des Handwerkes und der Grünen Ladenstraße ins Leben gerufen, um dort ggf. neue Vorstellungen erörtern zu können. Der Investor habe im übrigen inzwischen einen Auftrag erteilt, die Baugrube neben dem Busbahnhof zu verfüllen und zu begrünen.

Herr Freese verweist auf die bestehende vertragliche Regelung, nach der bis 2004 der Busbahnhof zu verlegen sei. Geschehe dies nicht, werde die Stadt finanziell in Anspruch genommen. Insoweit liege derzeit Druck nur auf städtischer Seite, nicht jedoch auf der des Investors. Um so wichtiger sei es, daß dieser seine aktuellen Pläne bezüglich des Busbahnhofbereiches offenbare. Es seien auch die Regelungen des am 03.10.1999 städtischerseits unterzeichneten Vertrages erneut zu diskutieren. Dies gelte vor allem vor dem Hintergrund, daß dessen Unterzeichnung gegen den Rat der Fachleute innerhalb der Verwaltung erfolgt sei. Aus geänderten Nutzungswünschen für das in Rede stehende Areal ergebe sich auch die Möglichkeit, über den Vertrag zu verhandeln.

Für Bürgermeisterin Opladen ist es ausgeschlossen, den Investor in den Hauptausschuß einzuladen, um mit diesem über den Inhalt des geschlossenen Vertrages zu diskutieren.

Herr Kraemer geht davon aus, daß der Antrag nur darauf abziele, den Investor vorzuführen. Ihn einzuladen mache jedoch erst Sinn, wenn er dem Hauptausschuß eine neue Konzeption präsentieren könne. Liege eine solche vor, werde der Investor von sich aus ein Interesse haben, sie so rasch wie möglich der Öffentlichkeit vorzustellen. Er gehe auch davon aus, daß die Bürgermeisterin den politischen Raum über den aktuellen Sachstand auf dem laufenden halte.

Dies wird von Bürgermeisterin Opladen bestätigt. Sie regt an, daß alle Fraktionen an dem geplanten Runden Tisch teilnehmen.

Herr Ziffus verweist auf die aktuelle Presseberichterstattung, in der von der Errichtung eines Lebensmittelsupermarktes im fraglichen Bereich ausgegangen wurde.

Es besteht Einvernehmen, daß der Antrag mit dieser Aussprache erledigt ist.

12 Anfragen der Ausschusmitglieder

1. Anfragen zur Entwässerung des Gebäudes Buchmühlenstraße 2 – 20, sowie zu dem im Eigentum von Herrn Ludwig Krämer stehenden Grundstück im Bereich Lochermühle

Herr Ziffus stellt folgende Fragen:

1. Für alle Hauseigentümer im Bereich Laurentiusstraße/ Buchmühle bestehe die Verpflichtung, Niederschlagswasser über Rinnen aufzufangen. Solche Rinnen seien jedoch beim Gebäude Buchmühlenstraße 2 – 20 nicht angelegt worden, obwohl die Freiflächen um das Gebäude herum komplett versiegelt wurden. Er möchte wissen, ob dies seine Richtigkeit hat und worauf die Ausnahmeregelung für das Gebäude beruht.

2. Danach weist er darauf hin, daß Herr Ludwig Krämer im Grenzbereich seines Grundstückes im Bereich Lochermühle zum benachbarten Papiermuseum hin schon vor einiger Zeit Pfosten für eine offenbar größere Trennmauer errichtet habe. Inzwischen sei damit begonnen worden, diesen Grenzbereich zu betonieren. Er möchte wissen, ob für die inzwischen vollzogenen Maßnahmen eine bauaufsichtliche Genehmigung vorliegt.

2. Anfrage zum Grundstück Badstraße 11a

Herr Freese weist auf die Verhältnisse im Bereich des Grundstückes Badstraße 11a hin, die zu ständigen neuen Anfragen der Anlieger nicht nur bei der Verwaltung, sondern auch bei ihm selbst führten. Er fragt an, wie diesbezüglich der derzeitige Sachstand ist, insbesondere ob inzwischen die von der Verwaltung angekündigte Räumungsklage eingereicht wurde.

Die Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Bürgermeisterin Opladen schließt die öffentliche Sitzung.